

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 0718

vom 17. Mai 2016

Gemeinde Läfelfingen, Quartierplanvorschriften "Kohler-Areal"

A. Die Gemeindeversammlung Läfelfingen hat am 3. Dezember 2015 den Quartierplan und das Quartierplanreglement "Kohler-Areal" beschlossen. Es handelt sich dabei um eine im Dorfkern liegende Quartierplanung, für die die Zentrumsnutzung vorgesehen ist.

B. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 26. Februar und 9. März 2016 unterbreitet der Gemeinderat Läfelfingen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Zudem beantragt der Gemeinderat im Einvernehmen mit der betroffenen Grundeigentümerin eine geringfügige Änderung im Sinne von § 31 Absatz 5 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998. Dabei soll ein Streifen von einem Meter Breite, der nördlich vom Quartierplan liegt, von der Zone mit Quartierplanpflicht in die angrenzende Zentrumszone umgezont werden. Der Regierungsrat kann dieser geringfügigen Änderung zustimmen. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten und auf die nachfolgenden Erwägungen verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Gemeindeversammlung Läfelfingen am 3. Dezember 2015 beschlossenen Quartierplanvorschriften "Kohler-Areal" werden mit nachfolgender Änderung genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

Änderung:

Nördlich an das Quartierplanareal angrenzend wird ein Streifen der angrenzenden Zentrumszone zugewiesen.

2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 34/QP/2/0 und 34/ZPS/2/5 (Quartierplan "Kohler-Areal") sowie 34/QR/2/0 (Quartierplanreglement "Kohler-Areal") versehenen Exemplare des Planes und des Reglementes.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Läfelfingen, 4448 Läfelfingen
- Stierli + Ruggli, Ingenieure und Raumplaner, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Landeskanzlei (Publikation)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber:

